

Schul- und Hausordnung des Eduard-Spranger-Berufskollegs

Wenn ca. 2000 Menschen auf relativ engem Raum miteinander auskommen und dabei eine erfolgreiche Unterrichtsarbeit leisten sollen, sind gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung nicht nur während des Unterrichtes unumgänglich. Unsere Schul- und Hausordnung soll dazu beitragen, dass dies gelingt. Das Schulleben lebt vom Engagement aller Beteiligten und dies bedeutet nicht nur die aktive Teilnahme am Unterricht, sondern auch die angemessene Beteiligung an der Entwicklung und Erhaltung des Lernumfeldes. Dazu gehört ein respektvoller Umgang miteinander, aber auch mit der Ausstattung der Fachräume, der Gemeinschaftsräume wie z. B. des Selbstlernzentrums, der Klassenräume und der Werkstätten. Die nachfolgenden Ausführungen sollen die notwendigen Informationen geben, um unnötige Missverständnisse und Uneffektivitäten zu vermeiden.

I. Rahmenbedingungen unseres Schullebens

Unterrichts- und Pausenzeiten

Der Unterricht wird in der Regel in Doppelstunden von 90 Minuten Dauer erteilt. Der Vormittagsunterricht beginnt um 8:00 Uhr. Die 8. Stunde endet um 14:50 Uhr.

- 1. Pause 09:30 – 09:50 Uhr
- 2. Pause 11:20 – 11:35 Uhr
- 3. Pause 13:05 – 13:20 Uhr

Der Abendunterricht beginnt in der Regel mit der 11. Stunde um 18:00 Uhr und endet mit der 14. Stunde um 21:15 Uhr.

Pause 19:30 - 19:45 Uhr

Öffnungszeiten des Sekretariats (Raum H223)

Frau Klemm und Frau Leipzig-Mette

Mo, Do, Fr 07:45 – 13:15 Uhr

Mo 17:30 – 20:00 Uhr

Di u. Mi 07:45 – 15:00 Uhr

Ein Briefkasten befindet sich am Hauptgebäude Eingang West.

Jede Schülerin und jeder Schüler kann kostenlos einen Schülerschein erhalten. Er muss im Sekretariat beantragt werden. Hinweis: Foto nicht vergessen!

Öffnungszeiten des Selbstlernzentrums

Montag bis Freitag (Raum H205) 8:00 – 15:00 Uhr

Während des Abendunterrichts nach Absprache

Hinweis: Benutzung nur mit gültigem Schülerschein möglich!

II. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Schulleiter: OStD Schmerder

Stellvertreterin: StD Hohmann

Vorzimmer: Frau Hübner-Lentini

III. Verhalten auf dem Schulgelände

Umgang miteinander

Der Umgang miteinander ist geprägt von wechselseitigem Respekt. Das beinhaltet, dass man sich gegenseitig hilft, dass man einander zuhört und die Gesprächspartner ausreden lässt.

Es sollte niemand ausgegrenzt, sondern aufeinander Rücksicht genommen werden. Konflikte sind stets gewaltfrei zu lösen und es sollte gemeinsam nach einvernehmlichen Lösungen gesucht werden, um Belästigungen, Diskriminierungen und Mobbing im Schulalltag zu verhindern.

Bei Gewaltanwendung soll – wenn möglich – schlichtend eingegriffen werden und ggf. andere Schülerinnen und Schüler zur Hilfeleistung animiert werden. In jedem Fall sollte man sich an die verantwortlichen Lehrkräfte wenden. Zur Gewaltanwendung gehört auch die Gefährdung von Mitschülerinnen und Mitschülern durch Gegenstände (Waffen, Laserpointer, Feuerwerkskörper, ...). Die Verwendung gewaltverherrlichender oder fremdenfeindlicher Symbole und Inhalte ist mit den Grundsätzen unserer Schule nicht zu vereinbaren.

Alle Mitglieder der Schule achten auf ein freundliches und sauberes Erscheinungsbild der Schule. Das heißt insbesondere, dass alle den eigenen Müll selbst entsorgen und aktiv dazu beitragen, dass weniger Müll anfällt. Die mutwillige vorsätzliche Beschädigung des Schulgebäudes (z. B. durch Bemalen, Besprayen, Bespucken) so wie die Beschädigung von Einrichtungs- und Unterrichtsgegenständen führen zu Ordnungsmaßnahmen gegen die Beteiligten. Die Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigte müssen die Kosten für die Beseitigung der Schäden übernehmen. Alle am Schulleben Beteiligten sind gehalten, bei Verletzung dieser Grundsätze einzuschreiten.

Organisatorisches

Das Befahren des Schulgeländes ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Kraftfahrzeuge dürfen auf dem Schulhof und auf den Rasenflächen nicht geparkt werden. Parken Sie Ihr Auto bitte auf den eingezeichneten Plätzen am Vorheider Weg oder auf dem Parkplatz an der Spichernstraße. Der Lehrerparkplatz ist ausschließlich Lehrerinnen und Lehrern vorbehalten.

!! Halten Sie die Rettungswege unbedingt frei!!

Für Fahrräder, Roller und Motorräder sind die dafür vorgesehenen Einstellplätze zu benutzen. Sie befinden sich

- hinter der Turnhalle (überdacht), Anfahrt: Augustastraße
- vor dem Bunker (nicht überdacht), Anfahrt: Vorheider Weg

Alle Zweiräder müssen gegen Diebstahl gesichert werden. Verluste sind umgehend zu melden.

Hatten Sie auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeiten einen Unfall, melden Sie diesen bitte umgehend der Aufsicht führenden Lehrerin bzw. dem Aufsicht führenden Lehrer oder im Sekretariat.

Um Unfälle auf dem Schulgelände zu vermeiden, sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, sich auf dem Schulhof und im Gebäude rücksichtsvoll zu verhalten und weder sich selbst noch andere zu gefährden.

Fundsachen werden bei der Hausmeisterin /dem Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben. Portable Audiosysteme und Mobiltelefone sind **im Schulgebäude ausgeschaltet zu halten**.

Zu Beginn der Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler ihre Klassenräume und begeben sich in den Pausenbereich (Pausenhallen, Hof), das Selbstlernzentrum oder den Lichthof in der 1. Etage des Hauptgebäudes.

Geld und andere Wertsachen dürfen nicht in den Umkleieräumen oder in den Klassenräumen aufbewahrt werden (Diebstahlgefahr).

Das Mitbringen oder der Konsum von Alkohol und Drogen ist auf dem Schulgelände prinzipiell verboten.

Insbesondere Schülerinnen und Schüler, die Rauschmittel verteilen, müssen mit dem sofortigen Ausschluss vom Schulbesuch und einer Strafanzeige rechnen.

Das Schulgebäude wird um 7.30 Uhr geöffnet. Die Aufsicht beginnt um 7.45 Uhr.

Alle sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen.

Der Turnhallenbereich kann erst zu Beginn des Sportunterrichts mit entsprechendem Schuhwerk betreten werden.

Fachräume dürfen in der Regel nur in Begleitung einer Lehrerin oder eines Lehrers betreten werden.

Während des Unterrichts verhalten sich alle im Schulgebäude ruhig.

Während des Unterrichts und generell im Selbstlernzentrum verhalten sich alle so, dass niemand gestört wird.

Als Aufenthaltsort stehen den Schülerinnen und Schülern neben dem Schulhof die Pausenhalle, das Selbstlernzentrum sowie der Lichthof im Hauptgebäude in der 1. Etage zur Verfügung.

V. Verhalten im Unterricht, Umgang miteinander

Alle am Unterricht Beteiligten respektieren die Ansichten anderer und nehmen Kritik, auch wenn sie gegen die eigene Person gerichtet ist, ernst und erkennen Leistung an, spenden aufbauendes Lob.

Die Schülerinnen und Schüler nutzen die in der Schule gebotenen Lernmöglichkeiten selbstständig und bringen ihre Fähigkeiten aktiv in das Schulleben ein.

Alle am Unterricht Beteiligten begegnen sich offen und mit persönlicher Achtung.

Alle am Unterricht Beteiligten bereiten sich auf den Unterricht vor bzw. informieren sich vor Unterrichtsbeginn angemessen über aktuelle Unterrichtsinhalte.

Alle Beteiligten stellen sicher, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann.

Die Schülerin bzw. der Schüler sind dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel während des Unterrichts zur Verfügung stehen. Das Fehlen eines notwendigen Lern- oder Arbeitsmittels ist kein Entschuldigungsgrund für eine durch dieses Fehlen nicht zu erbringende Leistung. Dies gilt auch für den Werkstattunterricht.

Schülerinnen und Schüler, die aus einem wichtigen Grund ihre Hausaufgaben nicht angefertigt haben, teilen dies der Lehrerin/dem Lehrer zu Beginn der Stunde mit. Werden Hausaufgaben nicht erledigt, können pädagogische Maßnahmen angeordnet werden.

Bei nachhaltigen Störungen des Unterrichts können Schülerinnen und Schüler von der laufenden Unterrichtsstunde ausgeschlossen werden. Eine solche Situation ist dann gegeben, wenn Schülerinnen und Schüler durch anhaltende oder wiederholte Äußerungen oder Aktivitäten den Unterrichtsablauf erheblich beeinträchtigen oder zum Erliegen bringen. Die Lehrerin/der Lehrer teilt in diesem Fall mit, wohin sich die ausgeschlossenen Schülerinnen und Schüler zu begeben haben und welche Aufgaben erledigt werden müssen.

Organisatorisches

Schulversäumnisse sind unverzüglich mit Angabe von Klasse und Grund der Schule anzuzeigen. Fon: 02381 / 97306-0, Fax: 02381 / 97306-25. **Eine schriftliche Entschuldigung ist in entsprechender Briefform (gemäß Unterweisung im Unterricht) am nächsten Schulbesuchstag vorzulegen.** Im anderen Fall können die **Fehlzeiten als unentschuldig** gewertet werden. Auf dem Zeugnis werden alle Fehlzeiten in Stunden (d.h. auch Verspätungen etc.) aufgeführt und die unentschuldigten Zeiten angegeben.

Erkrankt eine Schülerin bzw. ein Schüler während des Unterrichts, meldet sie oder er sich bei der augenblicklich unterrichtenden bzw. in der nächsten Stunde unterrichtenden Lehrkraft oder im Sekretariat ab.

Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht wegen Krankheit versäumt haben, holen so bald wie möglich den versäumten Lernstoff nach, erkundigen sich nach Klassenarbeiten und sprechen bei Problemen mit der Lehrkraft.

Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrerin oder kein Lehrer in der Klasse sein, meldet sich die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher im Sekretariat.

Jede Klasse ist für die Sauberkeit des Klassenzimmers bzw. des Fachraums beim Verlassen verantwortlich. Die Lehrerin bzw. der Lehrer verlässt den Raum als Letzte/r und schließt die Türen ab. Werden vor Beginn des Unterrichts Schäden festgestellt, so ist der jeweilige Fachlehrer oder die Fachlehrerin sofort zu benachrichtigen. Jede Schülerin und jeder Schüler haftet für die Schäden, die er oder sie mutwillig oder fahrlässig verursacht hat.

Getränke und Speisen dürfen in der Regel nur während der Pausen und Freistunden und nicht in Klassen- oder Fachräumen eingenommen werden (Ausnahmen gelten z.B. im Sportunterricht).

Am Ende jeder Stunde wird die Tafel geputzt. Die Klassenleitung organisiert den Tafeldienst und trägt ihn im Klassenbuch ein.

Nach Unterrichtsschluss sind die Stühle je nach technischer Auslegung in die Tischplatte einzuhängen, mit der Sitzfläche oder ganz auf dem Tisch zu platzieren. Der Raumverantwortliche sorgt dafür, dass ein aktueller Raumplan im Klassenraum aushängt.

Im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände inkl. der Einstellplätze und Gehwege ist das Rauchen verboten (auch auf den Toiletten). Raucherinnen und Raucher müssen den ausgewiesenen Bereich an der Ostseite des Schulgeländes aufsuchen. Die Zigarettenkippen sind nach dem Auslöschen in die angebrachten Behältnisse zu entsorgen und nicht auf den Schulhof, in Gitterroste oder in die Grünanlagen zu werfen.

Die Handybenutzung ist während des Unterrichts nicht erlaubt. Handys sind vollständig auszuschalten. Begründete Ausnahmen sind möglich. Das Mitführen von Mobiltelefonen in allen Prüfungssituationen ist als Täuschungsversuch zu werten.

Das Klassenbuch wird zur ersten Unterrichtsstunde von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer geholt und nach der letzten Unterrichtsstunde wieder zurückgebracht. Für Unterrichtsraumwechsel kann das Klassenbuch einer verantwortlichen Schülerin oder einem verantwortlichen Schüler mitgegeben werden.

Die Nutzung portabler Audiosysteme (MP3-Player, Handy, MD-Player, Jukebox etc.) ist im Unterricht nicht zugelassen und wird wegen der Ablenkung als Unterrichtsstörung gewertet. Die zugehörigen Ohrhörer sind zur Vermeidung von Missverständnissen zu verstauen.

• Verhalten in Unterrichtsräumen

Alle am Unterricht Beteiligten tragen zu einer freundlichen, lernfördernden Atmosphäre bei. Um diese zu gewährleisten sollten folgende Punkte besondere Beachtung finden:

- o Alle am Unterricht Beteiligten pflegen einen freundlichen, von gegenseitigem Respekt geprägten Umgangston.
- o Alle am Unterricht Beteiligten bemühen sich, den Geräuschpegel möglichst niedrig zu halten.

Die Schule ist bestrebt, Richtlinien des Arbeitsschutzes einzuhalten. Hierzu zählen insbesondere folgende Punkte:

- o Raumtemperatur (ca. 20°C),
- o Luftfeuchtigkeit (zwischen 40 - 60%),
- o Austausch der Raumluft durch regelmäßiges Stoßlüften,
- o Grenzwerte (MAK) der Raumluft- und Strahlenbelastung durch Möbel, Farben, Klebstoffe, Fußböden und elektronische Geräte,
- o Beleuchtung der Räume gemäß aktuellen Arbeitsschutzrichtlinien.

• Verhalten in Rechnerräumen

Computer sind in der heutigen Berufsausbildung unverzichtbar. Die am Eduard-Spranger-Berufskolleg entsprechend eingerichteten Computerräume sowie Netzwerke stellen einen hohen wirtschaftlichen und didaktischen Wert dar. Deshalb ist es unverzichtbar, dass alle am Unterricht Beteiligten mit diesen Geräten und Softwareprodukten besonders pfleglich umgehen. Jegliches Verändern von Hardware- oder Softwarekonfigurationen stellt eine Sachbeschädigung dar und wird entsprechend geahndet (Ermahnung, Ausschluss vom Unterricht, Haftung).

• Verhalten in Laborräumen

Die Laboreinrichtungen an unserer Schule sind auf einem hohen technischen Stand und müssen deswegen pfleglich behandelt werden. Alle Beschädigungen sind immer sofort dem Lehrer zu melden.

In einigen Räumen besteht eine erhöhte Unfallgefahr. Deshalb ist es sehr wichtig

- der Laborordnung und
- den Anweisungen des Lehrers zu folgen und
- die Unfallverhütungsvorschriften zu berücksichtigen.

- **Umgang mit von der Schule zur Verfügung gestellten Materialien**

Die zur Nutzung im Unterricht zur Verfügung gestellten Materialien (Fachzeitschriften, Fachbücher usw.) sind pfleglich zu behandeln.

Zur Nutzung im Unterricht zur Verfügung gestellte Materialien sind am Ende der Unterrichtseinheit unaufgefordert an ihren Platz zurückzustellen.

Im Intranet zur Verfügung gestellte Materialien dienen ausschließlich unterrichtlichen Zwecken. Sie unterliegen in der Regel dem Urheberrecht. Schülerinnen und Schüler sind nicht berechtigt, diese Materialien, außer zur Vorbereitung auf den Unterricht, zu kopieren. Die Materialien dürfen grundsätzlich in keiner Form weitergegeben oder veröffentlicht werden. Insbesondere dürfen sie nicht im Internet – auch nicht auf nicht allgemein zugänglichen Seiten – eingestellt werden. Für die Folgen von Verstößen gegen das Urheberrecht haftet die Schülerin bzw. der Schüler, die bzw. der bewusst oder fahrlässig die zur Verfügung gestellten Materialien Dritten zugänglich gemacht hat.

- **Werkstattunterricht**

Für die Werkstatt ist eine angemessene Arbeitskleidung erforderlich, genauere Vorgaben und Empfehlungen werden im Werkstattunterricht gegeben. Die Kenntnis und die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften sind hier zwingend notwendig.

- **Sportunterricht**

Für den Sportunterricht ist grundsätzlich Sportkleidung Pflicht (Angaben im Sportunterricht). Fehlende Sportbekleidung wird als Leistungsverweigerung gewertet.

VI. Verhalten bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes

Bei allen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes gelten die besonderen Anweisungen der Aufsicht führenden Lehrerin bzw. des Aufsicht führenden Lehrers.

VII. Sicherheit

Bei Feueralarm verlassen die Klassen bei Ertönen des vorgesehenen Klingelzeichens (Dauerton) die Räume nach Möglichkeit in den festgelegten Richtungen und begeben sich auf dem kürzesten Weg zu den ausgewiesenen Stellen (siehe Anlage: Feueralarm)

VIII. Maßnahmen bei Regelverstößen

An der Ausarbeitung dieser Schul- und Hausordnung waren alle Gruppen der Schulgemeinschaft beteiligt. Wer ihr zuwiderhandelt, handelt gegen gemeinsam beschlossene Regeln und Ziele. Ein solches Fehlverhalten muss Konsequenzen nach sich ziehen. Hierbei wird zwischen erzieherischen Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen unterschieden.

Erzieherische Einwirkungen nach § 53 Abs. 2 des Schulgesetzes.

Zu den erzieherischen Einwirkungen gehören insbesondere

- das erzieherische Gespräch,
- die Ermahnung,
- Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern,
- die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens,
- der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde,
- die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern bzw. Betriebe,
- die zeitweise Wegnahme von Gegenständen,
- Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens,
- die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen.

Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Abs. 3 des Schulgesetzes

Bei schweren Verstößen oder bei wiederholtem Fehlverhalten sind folgende Ordnungsmaßnahmen vorgesehen:

1. der schriftliche Verweis,
2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe,
3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen,
4. die Androhung der Entlassung von der Schule,
5. die Entlassung von der Schule,
6. die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde,
7. die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde
8. Ordnungsmaßnahmen beschließt die Klassen- bzw. die Lehrerkonferenz.